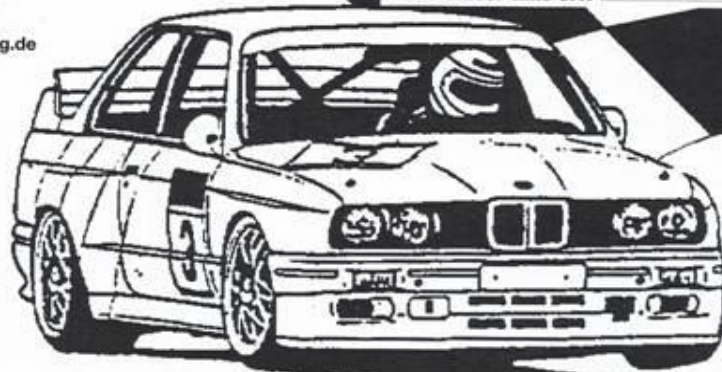


Ausschreibung



www.MSC-Oldenburg.de



ADAC

ADAC Weser-Ems e.V.

Slalom Weekend

MSC Oldenburg

19. September 2021

10. Clubslalom MSC Oldenburg e.V. im ADAC

Vormittag

11. Clubslalom MSC Oldenburg e.V. im ADAC

Nachmittag

Veranstalter:

MSC Oldenburg e.V. im ADAC

Großer Kuhlenweg 21a

26125 Oldenburg

info@msc-oldenburg.de

www.slalom-weekend.de.de

Grundlage dieser Ausschreibung sind das Automobil-Clubsport-Slalom Reglement sowie die Norddeutschen Ergänzungen in ihren gültigen Fassungen.

1. Veranstaltungen

10. Clubslalom MSC Oldenburg e.V. im ADAC

11. Clubslalom MSC Oldenburg e.V. im ADAC

2. Genehmigung

Die Veranstaltungen wurden unter den NMN/VA-Nr.: SL-226/21 und SL-227/21 vom ADAC Weser-Ems e.V. registriert.

3. Veranstalter

Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC

Großer Kuhlenweg 21 a

26125 Oldenburg

Das Nennbüro ist eingerichtet bis zum 18.09.2021 unter folgender Adresse

Günther Büsing

Petersfehn 1

Martha-Stölting-Straße 37

26160 Bad Zwischenahn

Telefon: 04486-1811

E-Mail: guenther-buesing@t-online.de

4. vorläufiger Zeitplan

Dokumentenabnahme für beide Veranstaltungen ab 08:00 Uhr bis 30 Minuten vor dem Start der jeweiligen Gruppe. Technische Abnahme ab 08:00 Uhr bis 30 Minuten vor dem Start der jeweiligen Gruppe.

Es wird nach Klassen gestartet!!!

10. Clubslalom MSC Oldenburg

Besichtigung bis 08:30 Uhr

Gruppe 2 Jedermann ab 08:45 Uhr

Gruppe 3 offen ab 10:30 Uhr

Gruppe 1 Einsteiger ab 11:45 Uhr

ca. 12:30 Uhr Siegerehrung

11. Clubslalom MSC Oldenburg

Besichtigung ca. 12:15 bis 12:45 Uhr

Gruppe 2 Jedermann ab 13:00 Uhr

Gruppe 3 offen ab 15:00 Uhr

Gruppe 1 Einsteiger ab 16:00 Uhr

Siegerehrung ca. eine halbe Stunde nach Aushang

5. Klasseneinteilung

Gruppe 1 Einsteiger

Klasse 1a – Leistungsgewicht ≥ 15

Klasse 1b – Leistungsgewicht < 15

Gruppe 2 Jedermann

Klasse 2a – Leistungsgewicht ≥ 15

Klasse 2b – Leistungsgewicht ≥ 11 bis < 15

Klasse 2c – Leistungsgewicht < 11

Gruppe 3 offen

Klasse 3a ≤ 1600 ccm

Klasse 3b > 1600 ccm

6. Strecke

Der Clubslalom findet in Oldenburg auf dem Gelände der AGRAVIS Kraftfutterwerk Oldenburg GmbH statt. Die Streckenlänge beträgt ca. 900 Meter. Streckenpläne können auf der Internetseite www.msc-oldenburg.de eingesehen werden. Es werden ein Trainingslauf und zwei Wertungsläufe pro Veranstaltung gefahren. Die Streckenskizzen sind im Bereich der Dokumentenabnahme und des Vorstarts ausgehängt.

7. Nenn – und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist pro Veranstaltung auf 40 begrenzt. Die Teilnahme ist nur mit einer DMSB–Fahrerlizenz oder einer DMSB-Race Card möglich. **Nennungen ohne Zahlungseingang werden nicht bearbeitet!**

8. Nenngeld

Bei Nennungseingang bis zum 07.09.2021, 24:00 Uhr: **20,00** Euro pro Veranstaltung

Bei Nennungseingang vom 08.09.2021 bis zum Nennungsschluss am 14.09.2021:

25,00 Euro pro Veranstaltung

Das Nenngeld ist per Überweisung zu entrichten an:

Motor–Sport–Club Oldenburg e.V. im ADAC

Landessparkasse zu Oldenburg,

IBAN: DE33 2805 0100 0015 4217 79

Stichwort: Clubslalom MSCO 2021

Nennungen ohne Zahlungseingang werden nicht bearbeitet!

9. Preise

Pokale für 33% der Teilnehmer je Klasse

10. Sportwarte

Slalomleiter: Winfried Krümpelmann

Zeitnahme: Arno Golibersuch DMSB Nr.: SPA1040873

Technischer Kommissar: Jörn Klar

Schiedsgericht: Günther Büsing – Lars Krümpelmann

Sachrichter: siehe Aushang

bei evtl. Rückfragen: wkruempelmann@t-online.de

11. Prädikate

ADAC Weser-Ems Clubslalom Pokal

12. Einsprüche

Einsprüche sind gebührenpflichtig. Die Einspruchsgebühr beträgt 50,00 Euro und ist mit Einreichung des schriftlichen Einspruches beim Schiedsgericht zu entrichten. Diese Gebühr kann nur erstattet werden, wenn der Einspruch als begründet anerkannt wird. Gebühren zurückgewiesener Einsprüche verfallen und werden an die ADAC Stiftung Sport oder die dmsj nach Maßgabe der genehmigenden ADAC – Sportabteilung überwiesen.

13. Weitere Bestimmungen

Im gesamten Bereich des Firmengeländes der AGRAVIS ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von **15 km/h** zu beachten. Auf allen nicht ausgewiesenen Strecken dürfen keine Abstimmungsfahrten vorgenommen werden.

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite der Nennformulare ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation kann der Veranstalter keine Bewirtung zur Verfügung stellen. Es gelten die aktuellen und gültigen Hygienebestimmungen des Landes Niedersachsen.

Die vom Veranstalter geforderte Selbstauskunft ist für Fahrer und Helfer bei der Papierabnahme abzugeben. Des Weiteren müssen alle Personen bei der Einfahrt auf das Gelände ihre erforderlichen Daten abgeben. Wir bitten daher, wirklich nur mit der nötigsten Personenzahl zu erscheinen. Zuschauer und Hunde sind auf dem Gelände nicht erlaubt!